

Sitzungsbericht Gemeinderat 18.10.2022

In seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 40

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende gab nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juli 2022 bekannt:

Der Gemeinderat beschloss die Ernennung von Isabelle Hupbauer zur Gemeindeamtsrätin.

Außerdem beschloss der Gemeinderat den Erwerb von zwei Grundstücken.

TOP 41

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Ilsfeld, der Anlieger des Bollwerkturns und des angrenzenden Fußweges zwischen Marktstraße und König-Wilhelm-Straße ist, beschwerte sich über den vielen Unrat, welcher hauptsächlich von Schülern der naheliegenden Schulgebäude hinterlassen wird.

Außerdem wollte er wissen, bei wem die Räum- und Streupflicht für diesen Fußweg liegt.

Bürgermeister Bordon wies darauf hin, dass die Gemeinde hier nur begrenzt Einwirkung nehmen kann. Die Verwaltung wird den Sachverhalt an die Rektoren und die Schulsozialarbeit weiterleiten, möglicherweise kann hier von Seiten der Schule auf die Schüler eingewirkt werden. Außerdem soll geprüft werden, ob der Gemeindevollzugsdienst in diesem Bereich verstärkt Kontrollen durchführen kann.

In Bezug auf die Räum- und Streupflicht sicherte Bürgermeister Bordon eine Prüfung der Sachlage zu. Der Bürger wird entsprechend informiert.

TOP 42

Gemeindeentwicklungskonzept Ilsfeld 2035

Hier: Vorberatung

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr König von der Stadtentwicklung Reschl.

Herr König stellte anhand einer Präsentation den Entwicklungsprozess eines Gemeindeentwicklungskonzeptes vor.

Ein bestehendes Gemeindeentwicklungskonzept ist mittlerweile für die Beantragung verschiedener Fördermittel zwingende Voraussetzung.

Bei der Erstellung sind verschiedene Akteure eingebunden, Bürger, Gemeinderat und Verwaltung. Begleitet wird dieser Prozess durch die Stadtentwicklung Reschl. Auf Basis der drei Betrachtungsebenen Struktur, Fläche und Städtebau findet zunächst eine Evaluierung der vier kommunalen Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Mobilität sowie Kultur/Soziales statt. Bis zur Fertigstellung des Konzeptes muss mit einem Zeitplan von ca. zehn bis 14 Monaten gerechnet werden. Die Kosten liegen bei etwa 60.000 Euro, welche im Haushalt 2023 eingeplant werden müssten.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 43

Mediothek Ilsfeld

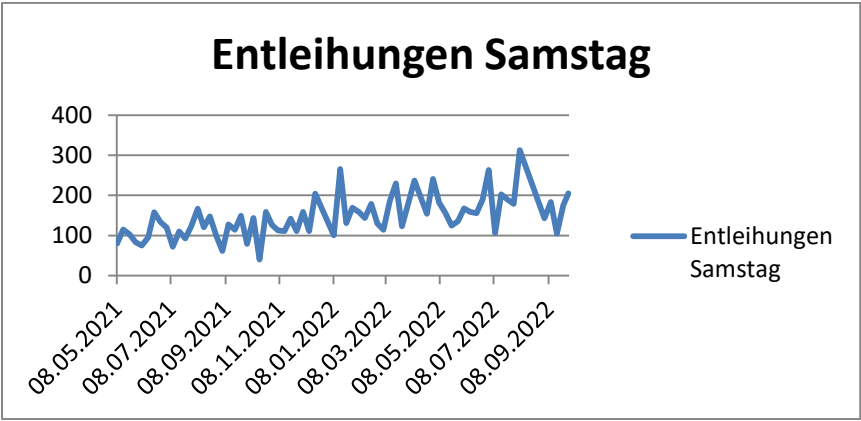
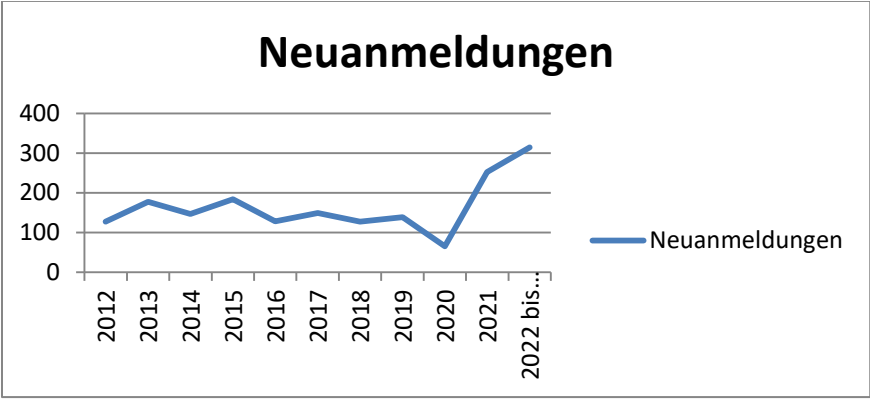
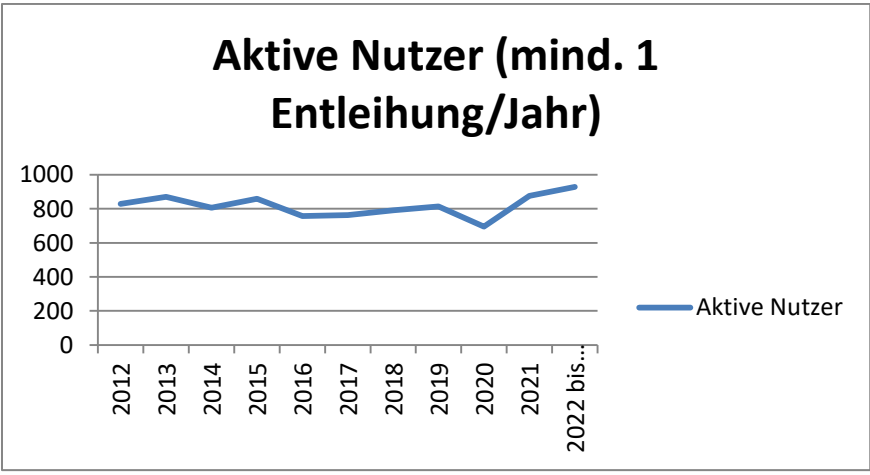
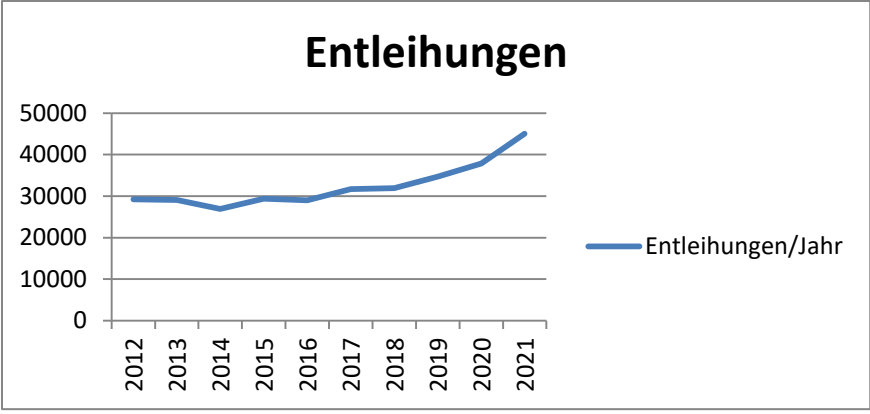
Hier: Jahresbericht

Die Mediothek Ilsfeld (früher „Gemeindebücherei“) ist seit dem 07.01.2021 in den neuen Räumlichkeiten in der König-Wilhelm-Str. 80. Die Öffnung erfolgte im zweiten Coronalockdown, bis 02.04.2022 war die Mediothek mit Coroneinschränkungen belegt, erst seit dem 03.04.2022 gibt es keinerlei Einschränkungen mehr.

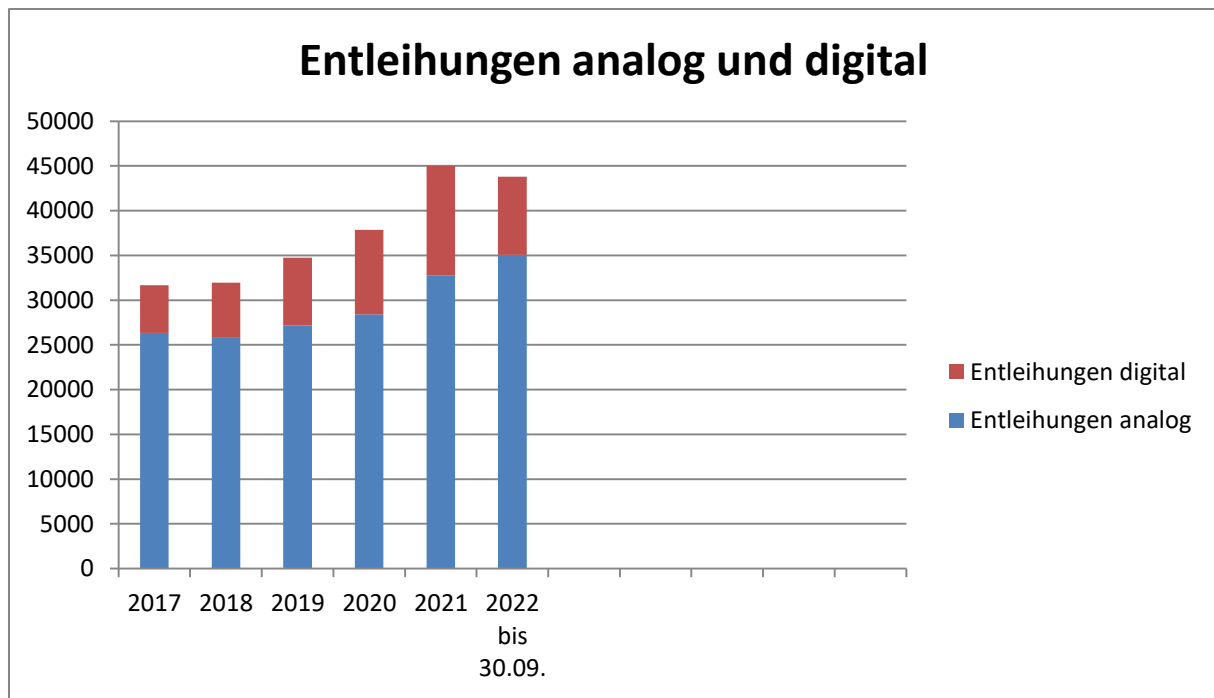
Diese Einschränkungen stellten sich wie folgt dar:

07.01. – 20.01.2021	Lockdown
21.01. – 11.03.2021	Abholservice „Click & Collect“
12.03. – 05.06.2021	Besuch mit Terminvergabe „Click & Meet“, je 30 Min. 5 Personen erlaubt, danach Lüftungspause von 15 Min.
08.06. – 14.08.2021	Frei geöffnet
17.08. – 16.11.2021	3G-Regelung
17.11. – 03.12.2021	2G-Regelung
04.12.2021 – 02.04.2022	2G+-Regelung
Seit 03.04.2022	Ohne Einschränkungen

Trotz dieser Schwierigkeiten ist die Entwicklung als äußerst positiv zu bewerten. In sämtlichen Kennzahlen des Bibliotheksbereichs (Nutzer, Neuanmeldungen, Ausleihzahlen, Anzahl Veranstaltungen, Bildungsk Kooperationen) gab es eine Steigerung, wie die nachfolgenden Schaubilder und Ausführungen verdeutlichen.



Das nachfolgende Schaubild zeigt die Anteile von Ausleihen vor Ort in der Mediothek (blau) zu Ausleihen über den Onleiheverbund Heilbronn-Franken, über den E-Books und andere E-Medien entliehen werden können (rot).



Die Mediothek hat zum jetzigen Zeitpunkt einen Medienbestand von 13.936 Medien, über die Onleihe können 102.848 E-Medien entliehen werden.

Coronabedingt konnten im Jahr 2021 nicht viele Veranstaltungen durchgeführt werden, dennoch gab es 2 Abendveranstaltungen für Erwachsene und 16 Veranstaltungen bzw. Klassenführungen für Kinder.

Im Jahr 2022 war aufgrund der wegfallenden Corona-Maßnahmen wesentlich mehr möglich. Mit der Steinbeis-Gemeinschaftsschule wurde im Februar eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. So soll jede Grundschulklasse die Mediothek an 4 Terminen im Schuljahr besuchen.

So ergeben sich folgende Zahlen:

Schulbesuche mit Klassenführungen oder bestimmten Themenschwerpunkt en gab es 40, davon waren 2 Besuche des SBBZ und 5 Besuche der Klassen 5 und 6 der Gemeinschaftsschule, 33 Besuche waren Grundschulklassen.

Es gab 8 Besuche mit Bibliothekseinführung oder Vorlesezeit für verschiedene Kindertageseinrichtungen, aber wesentlich mehr (ungezählte) Besuche „einfach so“. Ein wichtiger Termin im Jahr 2022 war die Einweihung der Mediothek am 30.04., zusammen mit dem Kelterplatz. In der Einweihungswoche gab es eine Abendveranstaltung zu literarischen Neuheiten, eine Aktion zum Welttag des Buches und den Lesezirkus, die Vorleseaktion für Kleinkinder. Am Einweihungstag selbst fanden Vorlesestunden und Führungen durch die Mediothek statt.

Weiterhin hat die Mediothek in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen einen Elternworkshop zum Thema „Vorlesen“ mit erarbeitet und mit veranstaltet. Die Mediothek nimmt am Projekt „Lesestart“ der Stiftung Lesen teil, bei dem Kinder im Alter von 3 Jahren ein Lesestart-Set (Bilderbuch plus Elternbroschüre) erhalten. Auch dies läuft in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen.

Die Mediothek hat dieses Jahr auch die Buchauswahl für den Bundesweiten Vorlesetag (18.11.) übernommen, an dem SchülerInnen der Gemeinschaftsschule Kindergartenkindern vorlesen werden.

In der Mediothek findet während des Schuljahrs der Leseclub statt, der von der Stiftung Lesen über den Projektzeitraum 2017 – 2022 mit 5.000 € gefördert wurde. Projektpartner sind hier die Stiftung Lesen selbst sowie das Kinder- und Jugendreferat, mit dem insgesamt eine enge Verbindung besteht.

Zum zweiten Mal hat die Mediothek nun das Sommerferienlesen „Heiß auf Lesen“ angeboten, das sehr gut angenommen wird. Dank örtlicher Sponsoren sind wir in der Lage, schöne Preise an die teilnehmenden Kinder zu verlosen.

Es ist das Ziel der Mediotheksleitung, jeweils halbjährlich ein Veranstaltungsprogramm herauszugeben. Bis jetzt gab es 3 Ausgaben.

2 wichtige Termine sind in diesem Programm nicht enthalten, da es geschlossene Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen sind:

so findet am 20.10. eine Lesung mit der Kindersachbuchautorin Maja Nielsen für die 4. Klassen der Gemeinde Ilsfeld statt (auch Auenstein).

Des Weiteren wird am 23.11. das Kindertheater Tredeschin aus Stuttgart zwei Vorstellungen von „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“ in der Gemeindehalle geben. Dies findet in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen statt und bietet **jedem** Kind ab 3 Jahren, das eine der Ilsfelder Tageseinrichtungen besucht, die Gelegenheit, eine Theatervorstellung zu besuchen.

Die Mediothek hat eine eigene Homepage, die laufend aktualisiert wird und über die die MediotheksnutzerInnen ihr Lesekonto selbständig steuern können (Medien verlängern, vormerken etc.). Außerdem ist die Mediothek auch auf Instagram mit aktuellen Beiträgen zu finden (mediothek.ilsfeld).

Die Ausleihe erfolgt in der Mediothek durch den Leser bzw. die Leserin selbst (RFID-Technologie), die Rückgabe geht noch klassisch über die Infotheke.

Was auch sehr gut angenommen wird, ist die Medienrückgabebox, die die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten erlaubt. Die äußere Schiebetüre ist so geschaltet, dass sie per Mediotheksausweis geöffnet werden kann. Hier befindet sich dann außerhalb der Öffnungszeiten die Rückgabebox.

Leider hatte die Mediothek mit personellen Ausfällen zu kämpfen, so dass dem Team seit dem 01.07. bis heute eine 70%-Stelle fehlt und die hier beschriebene Bibliotheksarbeit nur aufgrund des Engagements und der Flexibilität der Mediotheksmitarbeiterinnen möglich war. Ab 01.11. wird das Mediotheksteam wieder gemäß Stellenplan besetzt sein.

Die Leiterin der Mediothek Frau Kloiber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 44

Energiemanagement

Hier: Umsetzung von Energiesparmaßnahmen

Der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Es sind aufgrund dessen kurzfristig umzusetzende Energieeinsparmaßnahmen zur Stärkung der Vorsorge von großer Bedeutung, um den Eintritt einer Notfallsituation in diesem und im nächsten Winter zu vermeiden.

Das Bundeskabinett hat zwei Energieeinsparverordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gebilligt. Beide Verordnungen basieren auf § 30 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) und sollen einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit leisten.

Aufgrund der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) sind wir als Kommune in der Pflicht und in der Verantwortung die darin enthaltenen Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen. Demnach sind bereits folgende Punkte umgesetzt worden:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wurden hinsichtlich der Energiesparmaßnahmen informiert.

- In den Arbeitsräumen der Gemeindeverwaltung wird darauf geachtet, dass die Raumtemperatur auf 19°C ist.
- In den Klassenzimmern wurde die Raumtemperatur entsprechend den Vorgaben des Landes auf 20 °C abgesenkt
- In allen Sporthallen wurde die Raumtemperatur auf 16°C abgesenkt
- Die Außenbeleuchtung an öffentlichen und historischen Gebäuden wurde abgeschaltet
- Vereine wurden entsprechend über die Nutzung der Flutlichter im Sportbetrieb sensibilisiert
- Optimierung der Heizungsanlagen auf Winterbetrieb in allen öffentlichen Gebäuden
- Warmwasserbereitung für Waschbecken und Duschen in den Sporthallen wird höchstens auf 60°C aufgeheizt um Legionellen vorzubeugen und damit nicht weiter abgesenkt.

Um den Zielen der Energieeinsparverordnung gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung nachfolgende zusätzliche Maßnahmen vor:

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Reduzierbetrieb für die gesamte Beleuchtungsphase. Der aktuelle Reduzierbetrieb startet von 23:00 Uhr – 5:00 Uhr in Ilsfeld. Bei 33 Schaltstellen in Ilsfeld rechnet die Syna GmbH mit etwa 1.000 Euro Gesamtaufwendung. In unserer Gemeinde mit ca. 80% LED Straßenbeleuchtung wird durch diese Maßnahme eine Energie-Einsparung von ca. 20% erwartet.
- Ausbau des Energiemanagements um weitere Einsparpotenziale zu identifizieren
- Schließen der Verwaltungsgebäude an Brückentagen

Des Weiteren werden folgende Maßnahmen geprüft:

- Zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung: Die Datengrundlage der Straßenbeleuchtung beruht auf dem Jahr 2017 und soll dementsprechend von der Syna GmbH erneuert werden. Anschließend folgt die Prüfung, mit welchem Kosten- und Zeitaufwand eine zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der Fußgängerüberwege und der Straßenhauptachsen zwischen 1:00 – 5:00 Uhr zu rechnen ist.
- Verstärkte Nutzung von Homeoffice (entsprechend den betrieblichen Anforderungen) geprüft.
- Bestand der Weihnachtsbeleuchtung um im Anschluss entsprechende Energiesparmaßnahmen zu definieren.

In einer nachfolgenden Gemeinderatssitzung werden die Ergebnisse der Maßnahmenprüfung vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung geht davon aus, mit den oben genannten Maßnahmen die gesteckten Ziele der Bundesregierung und einen maßgeblichen Anteil zur Strom- bzw. Gaseinsparung zu leisten.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Meyle von der Syna GmbH. Er wies darauf hin, dass die Kosten für die Umstellung auf den Reduzierbetrieb bei ca. 3.000 - 4.000 Euro liegen werden. Außerdem teilte er mit, dass das Duschen mit Warmwasser in den Hallen weiterhin ermöglicht werden soll.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat mit einer Enthaltung und sechs Gegenstimmen den Beschluss, während der Heizperiode die Verwaltungsgebäude an Brückentagen zu schließen.

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Straßenbeleuchtung auf Reduzierbetrieb für die gesamte Beleuchtungsphase umzustellen. Der aktuelle Reduzierbetrieb startet von 23:00 Uhr – 5:00 Uhr in Ilsfeld. Bei 33 Schaltstellen in Ilsfeld rechnet die Syna GmbH mit etwa 3.000 - 4.000 Euro Gesamtaufwendung. In unserer Gemeinde mit ca. 80% LED Straßenbeleuchtung wird durch diese Maßnahme eine Energie-Einsparung von ca. 20% erwartet. Außerdem soll das Energiemanagement ausgebaut werden, um weitere Einsparpotenziale zu identifizieren.

TOP 45

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG)

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) ist zu prüfen, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zu Grunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Ziel der Aufnahme eines „Steuer-Disclaimers“ in die örtlichen Satzungen oder Gebührenverzeichnisse ist, auf diesem Wege umsatzsteuerrechtliche Risiken im Kontext dieser Neuregelungen abzufangen.

Um den Aufwand für die Änderung der Vielzahl von Satzungen oder Gebührenverzeichnissen in Grenzen zu halten, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg ein Satzungsmuster für die Umstellung in Form einer so genannten Artikelsatzung erarbeitet.

Die Satzungsbestimmungen sollten idealerweise bis zum Ende des letzten Quartals 2022 umgestellt werden, damit sie zum Jahresbeginn 2023 Wirksamkeit erlangen und Rechtsfragen, die sich aus einer ggf. rückwirkend beabsichtigten Satzungsänderung ergeben würden, von vorherherein vermieden werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) (vgl. hierzu Rubrik amtliche Bekanntmachungen)

TOP 46

Änderung der Betriebssatzungen für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Ilsfeld, Wasserversorgung Ilsfeld, Nahwärmeversorgung Ilsfeld und Ortsentwicklung Ilsfeld

Die Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung wurden zuletzt mit Datum vom 02.04.2019 angepasst.

Inzwischen wurde das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg geändert, so dass vom Gemeinderat entschieden werden muss, nach welchen Vorgaben die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe künftig erfolgen soll.

§ 12 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sagt hierzu:

„Der Eigenbetrieb hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung ersichtlich zu machen sind. In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.“ In der Mantelverordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBV) sind die Grundlagen des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik geregelt.

Die Gemeinde Ilsfeld hat mit dem Wechsel auf die kommunale Doppik zum 01.01.2020 auch die vier Eigenbetriebe bereits auf die kommunale Doppik umgestellt. Für die Abläufe in der Verwaltung wie auch die Darstellung gegenüber dem Gemeinderat und der Bevölkerung ist es einfacher, beim derzeitigen System zu bleiben, als nochmals eine komplette Umstellung zu den Vorschriften des HGB zu vollziehen.

Der Kontenplan ist derzeit – und auch künftig – somit für die Eigenbetriebe identisch mit dem des kommunalen Haushalts. Außerdem sind auch die Formblätter für die Wirtschaftsplanung und die Jahresrechnung mit denen des kommunalen Haushalts vergleichbar.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung Ilsfeld ab dem 01.01.2023 nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der neuen Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die kommunale Doppik zu.

Anschließend stimmte der Gemeinderat einstimmig den neuen Betriebssatzungen für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung Ilsfeld zu (vgl. hierzu Rubrik amtliche Bekanntmachungen).

TOP 47

Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 48

Informationen und Bekanntgaben

Bürgermeister Bordon teilte mit, dass er heute trockenen Fußes die Furt in Wüstenhausen überquert hat. Es sind jedoch noch nicht alle Auflagen des Regierungspräsidiums umgesetzt, so dass in diesem Bereich noch weitere Maßnahmen erfolgen werden.

Bürgermeister Bordon machte darauf aufmerksam, dass das Buswartehäuschen am Ärztehaus in der König-Wilhelm-Straße aufgestellt wurde. Ein Mülleimer konnte mittlerweile auch angebracht werden.

Außerdem teilte Bürgermeister Bordon mit, dass der verkaufsoffene Sonntag insgesamt sehr positiv angenommen wurde. Bei der Planung weiterer verkaufsoffener Sonntage sind sich alle einig, dass es noch Verbesserungspotential gibt, insbesondere bei der Terminplanung und der Werbung.

Zudem verwies Bürgermeister Bordon auf eine marode Stützmauer an der Abzweigung Sturmfederstraße/Im Lug in Schozach. Die Gemeinde muss hier ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen und eine Instandsetzung für 35.000 Euro in Auftrag geben.

TOP 49

Anfragen

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Wege zum Baumurnenfeld auf dem neuen Friedhof in Ilsfeld sehr schmal und dadurch schlecht begehbar sind, insbesondere mit Rollatoren.

Bürgermeister Bordon sicherte eine Prüfung der Sachlage zu.